



Tätigkeitsbericht zur Korruptionsprävention der Stadt Nidderau im Jahr 2025

Schulung und Sensibilisierung

Die in der Verwaltung, als besonders korruptionsgefährdet eingestuften Bereiche, erhalten regelmäßig Angebote für Schulungsmöglichkeiten zum Thema Antikorruption.

Auch in diesem Berichtsjahr konnten den betroffenen Beschäftigten entsprechende Online-Schulungsangebote der Verwaltungsakademie Hessen (VWAK) angeboten werden.

Aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung zu diesem Thema, als auch der leichteren Möglichkeit der Schulungsteilnahme, ist mit 9 Schulungen im Jahr 2025, eine steigende Inanspruchnahme der Schulungsangebote durch die Beschäftigten zu verzeichnen.

Einer der gefährdetsten Bereiche, die Stadtwerke Nidderau, nutzen bereits eine entsprechende Software-Anwendung für regelmäßige Schulungen

Trotz der angespannten Haushaltslage ist es Ziel, elektronisch unterstützte Schulungen in Form eines E-Learnings zum Thema Antikorruption einzuführen, um alle Beschäftigte regelmäßig und flächendeckend zu diesem Thema zu sensibilisieren.

Beratung

Die Antikorruptionsbeauftragte steht den Beschäftigten weiterhin zur Beratung bei Fragen zur Korruptionsvermeidung zur Verfügung. Die überwiegenden Anfragen betreffen die Auslegung bestimmter Anweisungen, die Bewertung von Verwaltungshandlungen bzw. die Frage zur Annahme von Geschenken. Dass bei den Mitarbeitenden eine Sensibilität zu diesem Thema wächst, zeigt der Umstand, dass regelmäßig Sachverhalte kritisch hinterfragt werden.

In diesem Jahr gab es einen Vorfall eines Bestechungsversuches in Form der Anbietung von Geld für eine Diensthandlung. Der Vorteilsanbieter wurde schriftlich auf die möglichen rechtlichen Konsequenzen seines Handelns hingewiesen und darüber informiert, dass für den Fall weiterer Versuche, rechtliche Schritte eingeleitet werden.



Neufassung des Merkblatts zum Verbot der Annahme von Geschenken

Wie bereits in den Vorjahren, wurden auch im Jahr 2025 alle Beschäftigten zu Beginn der Adventszeit auf die DA 25 zur Vermeidung von Korruption sowie das Merkblatt zum Verbot der Annahme von Geschenken hingewiesen.

Um über mögliche Situationen und den richtigen Umgang zu informieren, wurde das Merkblatt überarbeitet. Weiterhin wird derzeit eine Übersicht mit praxisnahen Beispielen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, erstellt.

Sponsoring

Die Fachbereiche und Einrichtungen der Stadtverwaltung Nidderau dokumentieren wie bereits in den vergangenen Jahren, entsprechend der DA 15 „Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen“, alle im Kalenderjahr 2025 angenommenen Zuwendungen ab einem Einzelwert i.H.v. 100,- Euro in einer Übersichtsliste.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden zur Wahrung der Transparenz über die für das Jahr 2025 erfassten Zuwendungen informiert.

Nidderau, den 15.01.2026

Karina Kolander

-Antikorruptionsbeauftragte-

Bürgermeister Andreas Bär z.K.:

z.V. genannt 16.01.26

Andreas Bär